

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Nickels und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Sammelübersicht 154 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 11/6617 –

Der Bundestag wolle beschließen,

Die Petition 4-11-15-850-30788

- a) der Bundesregierung als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Bonn, den 8. März 1990

Frau Nickels
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Petent beschwert sich darüber, daß er für den Zeitraum, in dem sein Sohn Wehr- oder Zivildienst leistet, kein Kindergeld oder Kindergeldzuschlag erhält. Ebenso kann er den ihm zustehenden steuerlichen Kinderfreibetrag wegen seines niedrigen Einkommens nicht ausnutzen.

Besserverdienende Eltern bekommen ebenfalls kein Kindergeld in diesem Fall, können aber wegen des höheren Einkommens ihren Kinderfreibetrag steuerlich voll ausnutzen. Sie haben also Steuervorteile, die der Petent als Geringverdiener nicht hat.

Eine Alternative dazu wäre, für jedes Kind eine Steuergutschrift in Gestalt eines Festbetrages einzuführen. Dieser Festbetrag wird von den zu zahlenden Steuern in Abzug gebracht. Dadurch wird sichergestellt, daß alle Eltern – unabhängig von ihrer Einkommenssituation – aufgrund ihrer Kinder die gleichen Steuerabzüge haben.

Eine andere Möglichkeit bestünde in der Ausweitung des Kinderzuschlags auf alle Fälle, in denen Kinderfreibeträge möglich wären.

Die Petition ist daher als Material für Gesetzesinitiativen geeignet.

